

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 694 der Beilagen d.2.S.d.14.Gp) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über den
Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. September 2010 geschäftsordnungsgemäß in Anwesenheit von dem für Personalangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Eisl sowie von Experten eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Hofrat Dr. Cecon (Leiter der Personalabteilung) sowie die Leiterin des UVS, Frau Hofrätin Mag^a Jindra-Feichtner MBA vertreten.

Erläuternd ist zum Gesetzesvorhaben allgemein Folgendes zu bemerken:

Der Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg beinhaltet vor allem Änderungen der dienstrechtlichen Bestimmungen, die zum überwiegenden Teil auf Vorschläge der Leiterin des Unabhängigen Verwaltungssenats (kurz: UVS) zurückgehen. Als wesentliche Neuerung ist die Einführung eines zweistufigen Disziplinarverfahrens für UVS-Mitglieder hervorzuheben (§ 14 Abs 3 lit b, § 17 Abs 3 Z 2), das hinsichtlich der Aufgabenverteilung der für Landesbeamtinnen und -beamte nach dem Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 (L-BG, vgl dort die §§ 38 ff) geltenden Rechtslage nachgebildet ist. Weitere Änderungen bezwecken die Aktualisierung von Verweisungen und Zitaten. Im gesamten Gesetzestext werden überdies im Sinn einer geschlechtergerechten Sprache durchgehend die weiblichen Bezeichnungen ergänzt.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der zitierten Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Unbeschadet des Gesetzesvorhabens, entwickelt sich bei den Ausschussberatungen eine eingehende Diskussion über die personelle Ausstattung des UVS sowie über den laufenden Aufgabenzuwachs. So weist die Leiterin des UVS, Frau Hofrätin Mag^a Jindra-Feichtner MBA darauf hin, dass der UVS im Jahr 2000 für 15 verschiedene Administrativmaterien und derzeit für 65 zuständig sei. Die Aufgaben seien in der Zeit von 2000 bis 2008 um zwei Drittel angestie-

gen. Weiters sei die personelle Ausstattung sehr knapp, weil trotz zusätzlicher zweier Dienstposten, nunmehr in der Zwischenzeit wieder zwei UVS-Mitglieder ausgeschieden wären. Aber die personelle Situation sei ohnehin bekannt. Auf die Frage nach der Dauer der Verfahren wird darauf hingewiesen, dass diese mit 150 Tagen im Durchschnitt relativ kurz sei. So würde die durchschnittliche Verfahrensdauer in Niederösterreich rund zehn Monate betragen.

Nach zum Teil kritischen Wortmeldungen und nach Fragen von Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP), Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ), Abg. Essl (FPÖ) und Abg. Schwaighofer (Grüne) sowie ausführlichen Stellungnahmen von Landesrat Eisl kommen die Ausschussmitglieder schlussendlich einhellig zur Auffassung, dem Landtag das Gesetzesvorhaben in der vom Verfassungsdienst vorgeschlagenen Weise modifiziert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 694 (2. Sess 14. GP) vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe beschlossen, dass im § 12 (Z 8) im Abs 1 zweiter Satz nach der Wortfolge „der aufschiebenden Wirkung“ das Wort „und“ eingefügt wird.

Salzburg, am 15. September 2010

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.